## Umsetzungsstand des "Aktionsprogramms zur Stärkung der Windenergie an Land"

Eine Bewertung des Bundesverbands WindEnergie aus Perspektive der Windenergie (Stand: 28. Dezember 2020)

Link zur Original-Bewertung des Umsetzungsstands durch das BMWi (BMWi, Stand August 2020)

## Akzeptanzmaßnahmen

	Inhalt (Punkte der Aufgabenliste)	Zustän- digkeit	Stand	Umsetzung	Bewertung BWE	Begründung BWE
1.	Abstandsregelungen	ВМІ		Als Länderöffnungsklausel im Gebäudeenergiegesetz (GEG) umgesetzt. Im BGBl veröffentlicht.		BWE begrüßt die Einigung zur Vermeidung bundesweiter Abstandsregeln, sieht Regelungen auf Länderebene aber weiterhin kritisch. Die Länderöffnungsklausel kann durch Länderregulierungen den Ausbau der Windenergie verhindern. Die 10-H-Regelung in Bayern bleibt inakzeptabel.
2.	Verabschiedung Allgemeine Verwal- tungsvorschrift für <b>Bedarfs gerechte</b> <b>Nachtkennzeichnung</b>	BMVI		Gesetzliche Maßnahmen sind erfolgt und zum 1. Mai 2020 in Kraft getreten.		Die AVV ist umgesetzt, und die Fristverlängerung für Bestandsanlagen bis Ende 2022 ist aus Bran- chensicht ausreichend. Wichtig sind klare Ver- fahrensabläufe.
3.	Stärkere <b>finanzielle Beteiligung der</b> <b>Kommunen</b> und Bürger	BMWi	Teil der EEG Novelle	Basierend auf dem BMWi-Eckpunktepa- pier soll der Regelungsvorschlag mit der EEG-Novelle umgesetzt werden. EEG-Novelle wird in Kürze vom BMWi vorgelegt.		Die mit § 36k geschaffene Möglichkeit von Zahlungen an Standortkommunen bietet grundsätzlich Rechtssicherheit für Projektierer. Eine Strafbarkeit gemäß § 108e StGB bleibt allerdings weiterhin bestehen. Entgegen den Vorschlägen der Branche sind Zahlung nicht verpflichtend. Deshalb ist unklar, ob und wie viele Kommunen hiervon letztendlich profitieren werden. Der ausgereifte BWE-Vorschlag zur regionalen wirtschaftlichen Beteiligung blieb unberücksichtigt.

## Maßnahmen für mehr Rechtssicherheit bei der Regionalplanung und zur Beschleunigung von Genehmigungen

	Inhalt (Punkte der Aufgabenliste)	Zustän- digkeit	Stand	Umsetzung	Bewertung BWE	Begründung
4.	<b>Beratungsstelle</b> zu Planungsfragen bei Ausweisungen für Flächen	BMI BMWi	Umsetzung läuft	Durch BK'in und Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 17. Juni 2020 beschlossen.		Ein Beschluss der BK'in und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder aus dem Juni 2020 ist nicht mit einer Umsetzung gleichzusetzen. Die Branche fordert hier Transparenz bezüglich konkreter Schritte und praktische Einbindung der Erfahrungen der Branche bei der Umsetzung und in Beratungsaktivitäten.
5.	Dialogprozess von Bund und Ländern zum Abbau von Genehmigungshemm- nissen (Ziel ist eine "Bund-Länder- Vereinbarung")	BMWi BMU BMVI BMI Länder		Mit dem Beschluss der BK'in mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 17. Juni 2020existiert eine Bund-Länder-Vereinbarung, die zahlreiche Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren enthält.		§ 97 und § 98 sehen einen hochrangig besetzten Bund-Länder Kooperationsausschuss vor, der die Berichte zur Flächenverfügbarkeit der Länder sammelt und überprüft. Damit kann erreicht werden, dass bei Flächenausweisung und Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren frühzeitig nachgesteuert wird.
6.	<b>Verkürzung der Instanzen</b> bei Klagen gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen	BMWi BMU BMJV	Umsetzung weit vorangeschrit- ten	Umgesetzt im Investitionsbeschleunigungsgesetz und vom Kabinett am 12. August 2020 beschlossen. Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens voraussichtlich noch 2020.		Im Investitionsbeschleunigungsgesetz wird die erstinstanzliche Zuständigkeit der OVH/VGH regelt. Wichtig für die praktische Umsetzung ist jetzt aber die entsprechende Bereitstellung personeller Kapazitäten in den Oberverwaltungsgerichten, sonst wird die bezweckte Beschleunigung nicht erreicht. Weitere Verbesserungen sind vorzunehmen entsprechend der Stellungnahme des BWE.
7.	Einschränkung der aufschiebenden Wirkung von Klagen und Widersprü- chen gegen Genehmigungen von WEA	BMWi BMU BMJV	Umsetzung weit vorangeschrit- ten	Umgesetzt im Investitionsbeschleunigungsgesetz und vom Kabinett am 12. August 2020 beschlossen. Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens voraussichtlich noch 2020.		Mit dem Investitionsbeschleunigungsgesetz und der Einführung des § 63 n.F. BlmschG wird durch Wegfall der aufschiebenden Wirkung bei Rechtsbehelfen gegen Zulassungen von Windenergieanlagen an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern ein erster Schritt in Richtung Verfahrensbeschleunigung gemacht. Weitere Verbesserungen sind vorzunehmen entsprechend der Stellungnahme des BWE.
8.	Beschleunigung und verbesserte Durchführung von immissionsschutz- rechtlichen Genehmigungsverfahren bei WEA (Einrichtung einer zentralen	BMU Länder		Mit dem Beschluss der BK'in mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 17. Juni 2020wurden die		Die Ausstattungsfrage für zentrale Genehmi- gungsstrukturen in den Ländern scheint geklärt worden zu sein. Auch wenn das BMWi seine Hausaufgaben erledigt hat, ist der Punkt auf- grund fehlender Umsetzung durch die Länder

	Genehmigungsbehörde pro Bundesland, Projektmanager)			<ul> <li>bedarfsgerechte Personal- und technische Ausstattung der Planungs- und Genehmigungsbehörden sowie eine</li> <li>möglichst zentrale Genehmigungsstruktur je Land</li> <li>beschlossen. Die Umsetzung erfolgt nun durch die Länder.</li> </ul>	noch nicht abgearbeitet. Für die Branche zählt das Ergebnis. Länder müssen diesen zentralen Punkt jetzt umsetzen. Der Bund-Länder Koopera- tionsausschuss muss die Umsetzung überwach- ten und steuern.
9.	<b>Artenschutzportal</b> zum bundesweiten Monitoring geschützter Arten	вми		Artenschutzportal wurde am 8. Januar 2020 mit dem Bericht der Bundesregierung über den konzeptionellen Stand und den Zeitplan zur technischen Umsetzung eines "Artenschutzportals" (Naturschutzdaten für den Stromnetzausbau) im Kabinett beschlossen. Die Einführung soll schrittweise ab 2021 erfolgen.	Auch hier: Der Beschluss der Einführung ist nicht mit einer Umsetzung gleichzusetzen. Die Branche fordert hier Transparenz bezüglich möglicher Fortschritte und Einbindung der Erfahrungen der Branche bei der Umsetzung und dem Einsatz des Artenschutzportals.
10.	Aufnahme eines weiteren Ausnahmegrunds beim Artenschutz für den Ausbau erneuerbarer Energien in § 45 Abs.7 Nr. 5 Bundesnaturschutzgesetz	BMWi BMU	In Vorbereitung	Die Gespräche zwischen den Ressorts laufen.	Die Branche fordert hier Transparenz bezüglich möglicher Fortschritte und Einbindung der Erfahrungen der Branche bei der Umsetzung. Vollzugshinweise zur Ausnahmegenehmigung wurden im Frühjahr durch die UMK beschlossen. Anwendung § 45 muss ohnehin europarechtlich abgesichert sein. § 45 ist kein universeller Lösungsansatz.
11.	Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des Naturschutzrechts durch eine <b>TA Artenschutz</b>	BMU BMWi	In Vorbereitung	Bei der Besprechung der BK'in mit den Regierungschefinnen und -chefs der Län- der am 17. Juni 2020 wurde beschlossen, dass eine "naturschutzfachliche Standar- disierung zur Vereinfachung des Vollzugs des Artenschutzrechts bei Genehmigungs- erteilung" umgesetzt wird. Diskussion zwischen Bund und Ländern läuft	Die Beschlüsse der Sonder-UMK im Dezember stellen die einheitliche Anwendung noch nicht sicher. Die Branche fordert hier Transparenz bezüglich möglicher Fortschritte sowie die zugesagte Einbeziehung der Branche in den Prozess und Bearbeitung der vorgelegten Arbeitspakete. Erst die Umsetzung mit Einbindung der Erfahrungen der Branche kann den Ausbau beschleunigen. Der BWE hat hier konkrete Vorschläge vorgelegt und arbeitet an der Konkretisierung.
12.	Weiterentwicklung des BNatSchG mit dem Ziel, Maßnahmen zum Klima- schutz von Ausgleichspflichten auszu- nehmen	вми		In der Bundeskompensationsverordnung wurde für den Bereich Offshore-Wind- energie ein Kompromiss gefunden.	Die verkündete Ausweitung auf Offshore bringt die Windenergie an Land nicht weiter. Ein Kom- promiss zur Weiterentwicklung des BNatSchG mit dem Ziel, Maßnahmen zum Klimaschutz von Ausgleichspflichten auszunehmen, muss für den Bereich Onshore-Windenergie noch mit Einbin- dung der Branche gefunden werden.

13.	Erschließung von Flächenpotentia- len durch Reduzierung des Anla- genschutzbereichs von Drehfunk- feuern, Umrüstung VOR auf DVOR und Änderung der Bewertungsverfah- ren	BMVI DFS	Umsetzung läuft	Bewertungsmethode zur Ermittlung von Störungen von geplanten Windenergieanlagen wurde von DFS zum 1. Juni 2020 umgestellt. Am Bewertungsverfahren sind weitere Änderungen notwendig. BK'in hat am 17. Juni 2020 mit den Regierungschefinnen und-chefs der Länder beschlossen, diesen Prozess durcheine zügige Modernisierung der Infrastruktur zu beschleunigen, um den Prüfbereich zu verringern. Hierzu laufen die Gespräche.	Erste Änderungen der Bewertungsmethode wurden umgesetzt und die Überprüfungen der DVOR laufen. Die ersten Ergebnisse sind durchweg positiv. Weitere zentrale Punkte aus der WERANStudie müssen allerdings noch umgesetzt werden. Der Zeitplan zum Ersatz von CVOR durch DVOR ist allerdings zu langsam. Darüber hinaus wurde die Reduzierung der Abstände zu Drehfunkfeuern noch nicht umgesetzt.
14.	Zusammenführung Clearingstelle EE, FA Wind und KNE	BMWi	In Vorbereitung	Erste Arbeiten sind angelaufen.	Die Branche fordert hier Transparenz bezüglich konkreter Schritte und praktische Einbindung der Erfahrungen der Branche bei der Umsetzung und in Beratungsaktivitäten.

## Bessere Synchronisation des Erneuerbaren-Ausbaus mit dem Netzausbau

	Inhalt (Punkte der Aufgabenliste)	Zustän- digkeit	Stand	Umsetzung	Bewertung BWE	Begründung
15.	Synchronisation von Erneuerbaren Ausbau mit Netzausbau durch aufei- nander abgestimmte Novellierung des EEG und des BBPIG	BMWi	Abschluss Ge- setzgebung für beide Gesetze noch dieses Jahr	EEG-Novelle wird in Kürze vom BMWi vorgelegt. Novelle des Bundesbedarfs- plangesetzes ist vom BMWi vorgelegt und befindet sich in der Ressortabstimmung.		Inwieweit EEG und BBPIG aufeinander abgestimmt sind, ist für die Branche noch offen.
16.	Umsetzung <b>Digitalisierungsstrategie</b>	BMWi	Umsetzung weit vorangeschrit- ten	Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (in Kraftgetreten in 2016) wird konsequent umgesetzt und fortentwickelt. Das betrifft sowohl den Rechtsrahmen (u.a. für intelligentes Steuern und Schalten von EE- und KWK-Anlagen) als auch die Weiterentwicklung der erforderlichen technischen Standards gemäß der Standardsierungsroadmap von BMWi und BSI. Weitere Elemente sind in EEG-Novelle enthalten.		Das Thema wird im EEG an verschiedenen Stellen aufgegriffen. Fortschritte im Prozess sind zu begrüßen, aber die Komplexität der Thematik ist herausfordernd, und weitere Anpassungen des gesetzlichen Rahmens sind erforderlich. Es wäre sinnvoll gewesen, Ergebnisse der Arbeitsgruppen mit Verbänden etwa zu Smart Meter Gateway abzuwarten, bevor Regeln wie die von § 9 und § 10b aus dem Kabinettsentwurf für das EEG 2021 beschlossen werden.

17.	Sofortige Bereitstellung einer geeigneten, eigenen Funkfrequenz für die gesamte Telekommunikation zw. EE-Anlagen und Netzbetreibern	BMVI	Umsetzung läuft	BNetzA hat ein Konsultationsverfahren zur Vergabe von geeigneten Funkfrequenzen Ende Juli 2020 gestartet. Damit die Synchronisation von Last und Erzeugung im Stromnetz gelingt, werden wir die Energiewirtschaft umfassend digitalisieren. Nur in einer digitalen Energiewelt lassen sich die volatilen und dezentralen EE in die Netze und das System integrieren. Die Bereitstellung einer solchen Frequenz ist hierfür eine zentrale Voraussetzung.	Der die Vergabe der 450 MHz-Frequenz für Anwendungen in der Energiewirtschaft ist zu begrüßen. Dies ermöglicht der Branche eine Vernetzung dezentraler Produktionsanlagen und eine situationsgerechte Steuerung des Stromsystems.
18.	<b>Regionale Steuerung</b> des Zubaus von Erneuerbaren-Anlagen, um Netzeng- pässe zu vermeiden	BMWi	Teil der EEG Novelle	Das Thema wird in der EEG-Novelle umgesetzt. EEG-Novelle wird in Kürze vom BMWi vorgelegt.	Die in § 36d eingeführte "Südquote" von 15% der Ausschreibungsmenge ab 2022 ist positiv zu bewerten. Sie kann ihr Potential allerdings nur dann entfalten, wenn sich bedingt durch flankierende Reformen wieder mehr Projekte aus Süddeutschland an den Ausschreibungen beteiligen. Dafür sind Flächen auszuweisen und Genehmigungshemmnisse zu beseitigen.